

Anlage 5

Vorbemerkungen

- VVSchulf v. 13.01.2014 trat mit Wirkung vom 01.08.2014 in Kraft
- Beschluss der Schulkonferenz zum Schulfahrtenprogramm gemäß §1 Abs. 5 VVSchulf notwendig
- entsprechende Dienstreiseaufträge sind durch die Schulleitung unter Beachtung des der Schule zur Verfügung stehenden Reisekostenbudgets für Lehrkräfte zeitnah zu genehmigen
- Aufgabe der Lehrerkonferenz ist es, hierfür einen Vorschlag zu erarbeiten die Schulleitung kann Genehmigungen zur Durchführung von Schulfahrten (Wandertage und Exkursionen; Klassen, Kurs- und Jahrgangsstufenfahrten; Fahrten zu und Teilnahme an Veranstaltungen schulischer Wettbewerbe sowie Schülerbegegnungen und Schüleraustausch) nur erteilen, wenn den Voraussetzungen der VV-Schulf entsprochen wird und die notwendigen Reisekostenmittel für Lehrkräfte zur Verfügung stehen (oder darauf verzichtet wird)
- dies setzt eine finanzielle Gesamtplanung an der Schule voraus

Schulfahrtenprogramm

Die Schülerinnen und Schüler der Erna- und Kurt- Kretschmann- Oberschule Bad Freienwalde führen gemeinsam mit ihren Lehrkräften Schulfahrten durch, die dem gegenseitigen Kennenlernen und der Festigung von Gruppenstrukturen dienen sowie Unterrichtsinhalte vertiefen und ergänzen.

Die Schulfahrten werden überwiegend innerhalb der Bundesrepublik Deutschland durchgeführt.

Die Planung und Durchführung von Schulfahrten an unserer Schule berücksichtigt die Festlegungen der VV-Schulfahrten in der jeweils geltenden aktuellen Fassung.

Folgende Festlegungen für Fahrten gelten für die jeweiligen Klassen der einzelnen Jahrgangsstufen:

Klasse 7:

Kennenlernfahrt (möglichst zum Schuljahresbeginn)

Hauptziel: Zusammenfinden im neuen Klassenverband,
Entwickeln und Stärken von Sozial- und
Personalkompetenzen sowie der Teamfähigkeit

Klasse 10:

Abschlussfahrt (möglichst nach den schriftlichen Prüfungen)

Das sind in der Summe im Schuljahr 2015/2016 6 Fahrten.

Darüber hinaus stehen jeder Klasse 2 Wandertage zur freien Verfügung, die im Reisekostenbudget Berücksichtigung finden.

Auch diese orientieren sich an den Vorgaben der „Richtlinien für Schulfahrten“. Dafür stehen aus dem Reisekostenbudget 10 € pro Wandertag zur Verfügung.

Insgesamt stehen im Schulfahrtenbudget 2310 € zur Verfügung.

Weitere Klassenfahrten können durchgeführt werden, wenn keine Reisekosten beantragt werden.

klassenstufenübergreifende Angebote:

Klasse 8/9:

Sprachcamp

Hauptziel: Sprachförderung und kulturellen Begegnung

Skilager

Hauptziel: sportliche Betätigung und Erhöhung sozialer Kompetenz